

# Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1917 Nr. 518

Jahrgang 210

Abend-Ausgabe

Mittwoch, 10. Oktober 1917

Abend-Ausgabe für die Provinz Sachsen...  
Anzeigenannahme bei der Druckerei in Halle (Saale) und bei allen bekannten Anzeigen-Expeditoren. Telefon-Nr. 20 512

Geschäftsstelle in Berlin und Berliner Expedition:  
Bernburg, Straße 10. - Fernruf Amt Straßburg Nr. 620  
Tud und Berlin von Otto Thiele, Halle (Saale)

## Englisch-französische Massenangriffe in Flandern

### Neue U-Boots-Erfolge

Berlin, 9. Okt. (Mittl.) Am Rerikswal wurden durch eines unserer U-Boote neuerdings vier tiefbeladene Dampfer versenkt, die alle bewaffnet waren.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### Die Doppelzüngigkeit der russischen Politik

Petersburg, 9. Oktober. (F. L. M.) Politische und diplomatische Kreise in Petersburg schienen durch einen Brief, den der ehemalige russische Botschafter in Tokio und Washington Baron Rosen in dem Magazin "Russische Osten" veröffentlicht hat, besten Aufschluss zu erhalten. Baron Rosen, ein russischer Diplomat, war, das ist auf die verbündeten Mächte nicht genügend Druck ausübend, und die Frage der Vermittlung der von der russischen revolutionären Demokratie aufgestellten Grundfragen, zwischen einer russischen und englischen Abhängigkeit, sehr verzögert habe. Der Verfasser erklärt, wie eine zweifelhafte Haltung der russischen Regierung füge den Interessen des Landes einen nicht wieder gutzumachenden Schaden zu, denn die Stimme der russischen Diplomatie werde mit jedem Tage des Krieges und jedes zunehmenden Zerfalls schwächer. Diese Doppelzüngigkeit der russischen Politik in der Frage Frieden oder Krieg, schreibt Baron Rosen, enthält vor der Nation zwei Lager. Das eine bedeutsamer Lager erscheint schließlich den Frieden zu wählen, das andere, aus einer unbedeutenden Nebenbedingung, sich hartnäckig auf den Krieg bis zum letzten Versteck.

### Das neue russische Kabinett

Petersburg, 9. Okt. (F. L. M.) Nach der Parteigangart ist das neue Kabinett folgendermaßen zusammengesetzt: Drei Sozialrevolutionäre (Republikaner, Wege, Landwirtschaft), drei Sozialdemokraten (Kamerad, Amt, Post und Telegraph, Justiz, Arbeit, Berufspolitik), drei unabhängige Sozialisten (Kriegs, Marine, Ministerial Interieur), ein Unabhängiger (Finanzen) und vier Arbeiter (Geld und Industrie, Öffentliches Unterrichtsministerium, Kunst, Staatskontrolle) und zwei Parteiloze (Außen und Repräsentation des Wirtschaftsministeriums).

Petersburg, 9. Okt. (F. L. M.) Der Arbeiter- und Soldatenrat nahm nach der bereits gemeldeten Neuorganisation seines Bureau's eine maximalistische Entschlossenheit an, die sich gegen die Konstitution der bürgerlichen Elemente wendet und der Verflechtung Ausdruck gibt, daß der einflussreichste allgemeine Kongress der Arbeiter- und Soldaten eine wirkliche revolutionäre Gewalt schaffen werde.

### Der neue finnische Landtag

Helsingfors, 9. Okt. (F. L. M.) Nach dem vorläufigen Wahlergebnis wird sich der neue Landtag aus 96 Sozialdemokraten, 66 Mitgliedern des bürgerlichen Blocks, 22 Mitgliedern der agrarischen und 16 der schwedischen Parteien zusammensetzen. Die Sozialisten erhielten insgesamt 316 922, die Bürgerlichen 213 502 Stimmen.

### Zur militärischen Lage

Bukarest, 8. Okt. "Lumina" schreibt über die militärische Lage unter anderem:  
Wunder können nicht geschehen. Das zaristische Rußland ist zu schwach, um sich gegen die Deutschen in Italien zu halten. Die Dampfkraft ist zum alleinigen Gewinn geworden. Die Welle, die von der Entente ausging, ist nicht mehr zu brechen. Die Revolution hat allen Hoffnungen ein Ende bereitet. Der unüberwindliche Optimismus rührt aus: über Amerika und Japan. Wenn Amerika auch noch so viele Truppen an die Westfront schicken würde, so kann dadurch der Zusammenbruch der russischen Front doch nicht ausgeglichen werden. Sollten aber Amerika oder Japan die Westfront unterstützen, so würde dies die moralische Unterstützung der anachronistischen Bewegung, in dem sie ein einflussreiches Millionen-Gewinnverdienendes Volk befindet, annehmen, und der militärische Zusammenbruch wäre dann noch fürchterlicher.

### Zweifelhafte Heeresberichte

Roumanien, 9. Okt. Heeresbericht vom 9. Oktober: Italienische Front: Am letzten Abendschiff feindliche Artillerieangriffe auf unsere Fronten. In Verden überbricht eine aus Rumänen und Armeniern bestehende Bande unter der Führung russischer Offiziere unsere Linien. Die Rumänen sind in Verden verblieben, in der Nähe der Grenze feindliche Einheiten und Offiziere. Unsere Truppen verhalten die Rumänen. - An der östlichen Front keine besonderen Veränderungen.

### Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 10. Oktober.

#### Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht  
Auf dem Schlachtfeld in Flandern trafen gestern neben 11 britischen Divisionen wieder französische Truppen in den Kampf. Die gewaltige Kraftanstrengung der beiden verbündeten Mächte erschröckte sich in tagelanger währenden Kämpfen an der Stabilität unserer Fronten.

Die morgens nach starkem Trommelfeuere vorbereiteten Angriffe bildeten die Einleitung zur Schlacht, die sich bei ununterbrochener heftigster Artilleriewirksamkeit bis tief in die Nacht in fast 20 Kilometer breite an der Trichterfeldern zwischen Diephofte und Gheluweel abspielte. Die Gegner warfen immer neue Kräfte in den Kampf, die morgens an einzelnen Stellen bis zu sechs Mal gegen unsere Linien anrückten.

Südlich des Southoutter Waldes gewann der Feind bei Draisfont, Maingeloes, Vohlfersel und am Bahnhof von Raackelle etwa 1500 Meter an Boden, bis ihn der Gegenstoß unserer Reservekraft und seinen Anfangserfolge, beschränkte.

Der Vorkampfeile bis südlich von Gheluweel haben unsere tapferen Truppen ihre Kampftätigkeit gezeigt; nur an der Visne verlor sich der Feindkraft. Südlich der Straße Laan-Soisons vorliegende französische Kompanien wurden abgewiesen.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz

Keine wesentlichen Ereignisse.

#### Mazedonische Front

Nordwestlich des Doiransee waren die Bulgaren mehrere englische Abteilungen, die nach längerer Artilleriewirksamkeit angreifen, zurück.

#### Der Erste Generalquartiermeister

Ludendorff.

### Oesterreichischer Schlachtfeldbericht

Wien, 9. Oktober. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet:

#### Italienischer Kriegsschauplatz

Zu einem größeren Gefechte kam es gestern auf dem Rainfassa-Plateau südlich des Ortes Rai, wo der Feind nach starker Artillerievorbedeutung einen Angriff gegen unsere Stellungen unternahm. Die ankommenden Artillerie wurden teils zurückgeschlagen, teils brangen sie vorübergehend in unsere Stellungen ein, aus denen sie durch einen sofort eintreffenden Gegenangriff unserer Truppen wieder hinausgeworfen wurden. Angreifend machten zwei Offiziere und 120 Mann zu Gefangenen und erbeuteten einen Maschinengewehr.

Auch am Monte San Gabriele, vor ein nächstlicher Angriff gegen den Südfuß des Saffinites angegriffen worden; er ist in unserem Feuer gescheitert.

Eine zu Sicherungszwecken durchgeführte Unternehmung unserer Truppen bei Ronfanzia brachte einen vollen Erfolg und führte zur Gefangennahme von 180 Italienern.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz

Bei der von unseren Truppen vorgenommenen Säuberung des Gefechtsfeldes vom 6. bis 8. Okt. von Raifung S. L. C. an, wurden u. a. die Reste eines russischen Bataillons, die eines russischen Hauptmanns, sowie eine große Zahl von verwundeten Russen gefangen.

An der ganzen Front war gestern die Zahl der Patrouillenunternehmungen und beiderseitige Artillerietätigkeit erhöht.

#### Südöstlicher Kriegsschauplatz

Eine italienische Abteilung, welche südlich von Salona die Bajusa überbrückte, wurde erfolgreich angegriffen und zur eiligen Flucht über den Fluß gezwungen.

#### Bulgarianischer Heeresbericht

Sofia, 9. Okt. Generalstabsbericht: Mazedonische Front: Artillerieangriff von gegenseitiger Heftigkeit westlich Bitola, im Westen und auf dem Dobrovoje. Südlich der Stadt Doiran war die Feuerkraft des Feindes ziemlich lebhaft. Rumänische Front: Bei Tulcea und Jilaca mäßiges Gefechtsfeuer, etwas lebhafter südlich Galatz.

### Die gestrige Reichstagsitzung

Während draußen die gewaltige Flammenflucht tobt und sich Herzen und Arme deutscher Soldaten straffen, um unfernen verbündeten Feinden die untrüglichen Beweise unerschütterlichen Siegeswillens zu liefern, spielen sich dabei in unserem Reichstage Vorgänge ab, die nicht geeignet erscheinen können, dem deutschen Schwerte wirksame Unterstützung zu verleihen. Ist es doch ganz unaussprechlich, daß das feindliche Ausland aus den Parlamentsberichten dieser Tage den Eindruck gewinnen muß, als ob es bei uns drunter und drüber während der deutschen Einigkeit, diese Grundbedingung für einen deutschen Erfolg, mehr als gefördert ist. Daran ändert auch die Tatsache nicht, daß nach bisher noch im letzten Augenblicke Mittel und Wege gefunden hat, den Deutschen notdürftig zu helfen, in den wir zu fallen drohen. Die sozialdemokratischen Interventionen wegen der angeblichen abendlichen Proklamation im Saale sind mit einem unvorstellbaren Reifall der Eingraber abgefallen und das Mißtrauensvotum für die Regierung ist gegen beide Fraktionen der Sozialdemokraten abgelehnt worden. Damit ist die am Samstag heraufbeschworene Krise so einigermaßen überwunden.

In der gestrigen Rollung des Reichstages wiederholte auf die drei Ordnungsrufen gefangenzeichneten Ausführungen des Genossen Titmann der Reichstagsrat im wesentlichen seine im Kampfschiff am Montag vertretene Stellungnahme und erklärte, daß die von der Obersten Heeresleitung als dringend erforderlich erkannte Aufklärungsarbeit im Saale unbeeinträchtigt werden sollte, wobei alle Uebergriffe wirksam eingeschränkt werden würden. Dann aber kam der Antrag auf den Mehrheitsbescheid vom 19. Juli zurück und sprach sich dahin aus, daß er glaube, auf Grund dieses Beschlusses einen Frieden durchsetzen zu können, der die Lebensbedingungen des Deutschen Reiches auf dem Kontinent und über See garantiert, der dem Bauern den Lohn seiner Scholle gewährleistet, der dem Arbeiter Lohn und Verdienst und die Grundlagen sozialen Aufstieges gibt, der der Industrie Absatz verschafft, der unsere stolzen Schiffe aus Bremen und Hamburg wieder frei ankohlen, anlegen und stehlen in aller Welt einnehmen läßt, einen Frieden breiterer wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung, einen wirklichen Frieden der Kraft.

Auch diese mit lebhaftem Beifall des Hauses aufgenommene Erklärung des Kanzlers ist unseres Erachtens nicht geeignet, alle die Bedenken zu zerstreuen, die von den Gegnern der Entschlossenheit vom 19. Juli geäußert werden können, der die Lebensbedingungen des Deutschen Reiches auf dem Kontinent und über See garantiert, der dem Bauern den Lohn seiner Scholle gewährleistet, der dem Arbeiter Lohn und Verdienst und die Grundlagen sozialen Aufstieges gibt, der der Industrie Absatz verschafft, der unsere stolzen Schiffe aus Bremen und Hamburg wieder frei ankohlen, anlegen und stehlen in aller Welt einnehmen läßt, einen Frieden breiterer wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung, einen wirklichen Frieden der Kraft.

Einen ganz besonders schweren Schlag erhielt die Unabhängige Sozialdemokratie, die der Kanzler als jenseits der Grenzen derentigen Parteien geltend gemacht, die nicht den Bestand des Deutschen Reiches und Staates gefährdendes Ziel verfolgen. Der Staatssekretär des Reichsmarineamtes v. Galle war in der Rede, letztendlich gegen die Abgeordneten der Unabhängigen Sozialdemokratie eine schwere Infrage zu erheben, die nur allzu geeignet erscheint, die Erklärung des Kanzlers zu begründen. Es handelt sich um nichts mehr und nichts weniger als um einen rudiösen Anschlag, der gegen die Schlachtverfügung unserer Flotte und damit gegen unser Vaterland geplant war und den die Abgeordneten Titmann, Voglger und Galle in nichtswürdiger Weise unterstellt und gebührend hatten. All ihre Frankfurter Mißbräuche und Verleumdungsbüchlein müßten sich gegen den Abwehrmaterial, das der Staatssekretär des Reichsmarineamtes in den Händen hat. Die drei Genossen haben sich damit zu Mitschuldigen der dann mit schweren Strafen belegten Vaterlandsverrat gemacht. Das deutsche Volk darf erwarten, daß auch hier die gerichtliche Sühne nicht ausbleibt.

Am weiteren Verlauf der gestrigen Reichstagsitzung wertete sich der Staatssekretär von Müllmann über die Friedensbedingungen. Wir behalten uns vor, auf die bedeutungsvollen Ausführungen in einer besonderen Würdigung einzugehen.

H. S.







**Gustav Uhlig,**  
unter Leipzigstrasse,  
billige, gute Bezugsquelle  
in vortheilhaften  
**Musik-Instrumenten**  
für unsere Krieger im Felde  
und Verwundeten in der Heimat  
Haushafte, rein abgestimmte  
**Mund-Harmonikas,  
Mandolinen, Gitarren,  
Wiener Zieh-Harmonikas.**

Sonntag geöffnet von 1/2 bis 1/2 Uhr.

Saal der Loge zu den 5 Thürmen.  
Montag, den 15. Oktober, abends 8 Uhr:  
**Norddeutscher Humor.**

Kgl. Sächs. Hofschauspieler, Professor  
**Adolf Müller**

Fritz Reuter — Tinne Kröger — Klaus Groth u. A.

Sächs. Staatszeitung v. 8. 10. ... Ein gedrängt  
voller Saal... Adolf Müller ist der geborene Erzähler  
der „Snaken und Sturven von de Waterkant...“ Kein  
Wunder, daß der Detail am Schluß rauschend an-  
schwellt. — „Dresdn. Anzeiger“: Adolf Müller hatte einen  
reinen und schönen Erfolg. Er wird seine feine, ge-  
schliffene, meisterliche Kunst als Sprecher norddeutsche  
Dichtung im Vortragssaal bewähren. (6478)

Karten zu Mk. 2,00, 1,50 und 80 Pfg.  
bei Heinrich Hothan.

Heute Mittwoch  
**Musik-Abend**  
im (5490)

„Hohenzollernhof“,  
Magdeburgerstrasse 65.  
Gute Küche.

**Würzburger**  
am „Nallmarkt“.

Würzburger Bürgerbräu dunkel  
in und außer dem Hause.  
**Ludwig Riese,** Telefon 6087. (5451)

Mozartsaal, Weidenplan 20 — Donnerstag, 11. Okt. 8 Uhr

**Konzert.**

Am Klavier: Generaldirektor.  
B-dur-Sonate v. Schubert, Trümmerei v. R. Strauss, Romaneze  
v. Schumann, Intermezzo, Rhapsodie v. Brahms.  
Lieder von Schubert und Brahms: Frau Reg-Rat Dr. Wolff.  
Begleitung am Klavier: Frau Dr. Hothan.  
Karten zu 3 u. 2 Mk. Hofmusikalienhdlg. H. Hothan  
und Büro Weidenplan 20. (5383)

Ausbildung im künstlerischen Klavierspiel nach  
modernem Grundsätzen und in Musiktheorie  
**Gertrud Trenktrög,**

Absolventin der Königl. Akademie der Tonkunst in  
München, Schülerin von Felix Motil, Prof. Linze-Reinhold,  
Prof. v. Pombur.  
Anmeldungen Weidenplan 20 im Büro. (5394)

**Hallescher Beamten-Ausschuss.**

Freitag, den 12. Oktober, abends 8 1/2 Uhr Mittags-  
Versammlung im Gasthaus „Schultheiß“, Poststraße 5. (13061)

**Dr. Harang's Anstalt,**

Halle S., Robert-Brans-Straße 1.  
Besteht seit 53 Jahren. — Seit 1900 beherbergt 254 Schüler.  
Das sind nämlich: 136 Hötter, 106 Söhne und  
Hinterbrun, 170 Söhne u. Hinterbrun, 268 Einjährige u.  
90 für V-II. — Seit Kriegsbeginn bei 122 Schülern,  
darunter 61 Einjährige, — Schulbeginn 4. Oktober.  
— Schülerheim. Bericht. — Bericht 115.

**Prof. Zanders** höhere Privat-  
Knabenschule.  
Halle a. S., Friedrichstr. 24. — Telefon 2686.  
Kleine Klassen von Sexta bis einschließlich Untersekunda. Vor-  
bereitung zum Einj.-Freiwilligen-Examen. Arbeitsstunden unter  
Aufsicht Beginn des Winterhalbjahrs am 11. Okt. 4. J. Prospekt.

**Höhere Vorbereitungs-Anstalt**

**Dr. H. Krause,** f. Abitur-, Prima-, Fähnrich- u. Einj.-Exam.,  
sowie alle Klassen höh. Lehranstalten.  
Vorbereitung für Kriegsvorw. u.  
Kriegsbeschädigte.  
Leiter:  
Dr. E. Busse, 33-jähr. glänzende Erfolge.  
Halle a. S., Tel. 4978. Besond. Damenkl. Seit Kriegsbeginn best.  
Heinrichstraße 14. 75 Abit. (dav. 33 Damen), 20 Prima-, 31 Fähnrich,  
60 Einj., 70 Schüler für die K.V. bis 1.

**Stoysche Erziehungsanstalt u. Realschule zu Jena.**  
Ermittelt Zeugnis zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst.  
Schöne Lag. Gesundheitsgemäße Erziehung. Dr. Sommer.

**Schüler,** denen das Vorwärtskommen auf der Schule  
denkmal, mehr durch erfahrene Lehren  
glatt durch alle Klassen gebracht. Besteht  
Empfehlung v. Prof. Oberl. abt. d. H. W. B.  
Bretsch. D. u. B. E. 3100 an Rudolf Mosse, Halle.

Für Gymnasiasten und Realschüler  
tägliches Arbeitsstudium unter gewissenhafter Nachhilfe.  
Schulgeschäftsstelle Waldstein, Cellionstr. 96, Fernspr. 1293.

**Walhalla-**  
Theater 7 1/2 Uhr  
Donnerstag z. letzten Mal:  
**Die Fledermaus**  
Rosalinde: Fr. Isay Köhn.  
Kasse 10—14, und 1—6

**Stadt-Theater**  
Donnerstag, 11. Oktober 1917.  
Stm. 7 1/2, Uhr. (6466) 10 Uhr  
**La Serva Padrona.**  
Stomische Oper von Pergolesi.  
Herzhaft! (5066)

**Der zerbrochene Krug.**  
Suffizielles Schauspiel v. Kleist.  
Dreitag: Piazros Hochzeit.  
Herzhaft! (5066)

**Wertige Kleider**  
in Seide, Velvet und Wolle  
Maßanfertigung anerkannt gut  
und preiswert  
**BRUNO FREYTAG**

**Auswärtige Theater.**  
Leipzig.  
Schauspielhaus: Donnerstag:  
Die Räuber.  
König.  
Kof-Theater: Donnerstag:  
Glaube.

**Preilfisches Institut, Jena**  
Pensions für Oberrealschüler.  
D. Privatschule m. Einj.-Vorber.  
Indiv. Unterricht in Kl. Klassen.  
Anfertigung d. Schularb. unt. gew.  
Aufsicht; gründliche Nachhilfe.  
Erl. 130 Einj. seit 09. Prospekt.

**Preiswert und gut**  
kaufen Sie sämtliche  
**Unterzeuge-Krumpwarenen**  
in dem ersten Spezialgeschäft  
**H. Schnee Nacht,**  
Gr. Steinstr. 34, Geogr. 1838.

Der bereit ist mit einem  
Kauf, andern täglich einige  
Stunden gegen Entschädigung  
postieren zu gehen, wolle Sie  
vorstellen bei Warrer Bach,  
Ritterstr. 61 9-10 ober 3 Uhr.

**Auswärtige - Büro Witz**  
Schmiedewerkstätten.  
G. m. b. H. mit Direkt. - Abteilung jetzt:  
Berlin W., Kurfürstendamm 17.

**Landwirt,**  
10000 Mkt. Eink. Unt. 30. nicht  
Zahlung-Zähler m. einjährig  
dem Vermögen od. Behäl. eines  
Seit 1. Febr. 1917. Ver-  
mittlung nur durch Staatsanw.  
Schreyer und L. E. 6023 befäh.  
Rudolf Mosse, Leipzig.

Nur noch zwei Tage!  
Alle Promenade 11a. Fernruf 5788.  
**„Der Ankläger“**  
Spann. Drama in 3 Akten.  
Vorführung: 5.00, 6.40, 8.40.  
Eine möbl. Villa zu verkaufen  
Erstklass. Lustspiel, 3 Akte.  
Vorf. 4.30, 6.00, 8.00, 9.45.

Leipzigstrasse 88. Fernruf 1224.  
Bruno Decarli  
in „Furcht“ = 4 Akte =  
von Robert Wiene.  
Vorführung: 4.00, 6.30, 9.20.  
„Die Eheschule“  
Reizendes Lustspiel.  
Vorführung: 5.10, 7.50.

In beiden Theatern:  
Der Liebling des Fabrikums: !!!  
Henny Fortin  
in Hann, Hein und Henny  
Ein Film vom Tage.  
Vorführung Leipzigstrasse:  
4.10, 6.30, 8.50. Leipzigstrasse:  
5.10, 7.40, 10.00.

**Verein Gesundheitspflege, e. V.**  
Freitag, 12. Oktober, abends 7 1/2 Uhr im „St. Nikolaus“,  
Rifolstraße. Öffentlicher Vortrag von Herrn Gornialtscheger  
Rippick aus Berlin über  
**Die Erkrankungen des Halses und der Stimme,**  
ihre Ursachen und naturgemäße Behandlung.  
Der Vorstand.  
Hoflieferanten.  
**Wratzke u. Steiger,** Poststr. 9/10.  
Juwelen = Gold = Silber. (5367)

**Familien-Nachrichten.**

Statt jeder besonderen Meldung.  
Heute vormittag 11 Uhr endete ein sanfter Tod das segensreiche Leben meines  
innigstgeliebten Mannes, unseres treusorgenden Vaters, Bruders, Schwiegersohnes,  
Schwagers und Onkels, des

**Rentier Louis von Heeringen.**  
Halle, Landwehrstr. 22, und Lohstedt, den 9. Oktober 1917.  
In tiefster Trauer

Amanda von Heeringen geb. Spieß,  
Louis von Heeringen, Rittergutsbesitzer,  
Edgar von Heeringen,  
Arved von Heeringen.

Die Trauerfeier und Einäscherung findet am Freitag Nachmittag 2 1/2 Uhr am dem  
Gruftfriedhof im engsten Familienkreise statt.  
Von Kondolenzbesuchen bitten wir absehen zu wollen. (13068)



Statt jeder besonderen Anzeige.

In Flandern fiel am 29. September 1917 unser lieber Bruder, Schwager und Neffe

**Anton Werther**

Hauptmann und Abteilungs-Kommandeur in einem Reserve-Feldart.-Regiment,  
Ritter hoher Orden.

Halle, Schöndorf, Berlin, Eisenach, den 10. Oktober 1917.

Fritz Werther und Frau Hedwig geb. Hülse  
Conrad Werther, Hauptmann d. L., z. Zt. Weimar  
und Frau Helmi geb. Edelbüttel

Otto Werther, Oberleutnant d. R., z. Zt. im Felde  
Heinrich Werther, Leutnant d. R., z. Zt. Berlin  
Anna Werther

Dr. William Pietsch und Frau Eva geb. Werther  
Dr. Paul Riebensahm und Frau Helene geb. Werther  
Marie Werther.

**Apollo-Theater**  
Täg. abds. 8.15: Gastspiel des  
Herrnfeld-  
Theaters aus Berlin.  
**Familie Pläschek**  
Komödie in 2 Akten von Anton  
und Donat Herrfeld mit  
Dr. Anton Herrfeld u.  
Ferdinand Grönecker  
in den Hauptrollen.  
**Stürmischer Lacherfolg**

Freitag, 12. Oktober:  
**Nationaltag**  
des Varietés, Circus und Cabarets  
zum Besten kriegsbeschädigter  
Kriegskameraden.

Freitag, den 12. 10. 17, nach-  
mittags 3 1/2 Uhr  
Jahres-Gaudevergnügen  
in der Kaiser-Wilhelm-Straße  
Neue Promenade 8.

**Moderne**  
richtig sitzende  
**Augengläser**  
verschiedener Konstruktion  
**Otto Unbekannt**  
Gr. Ulrichstrasse 1a.

Stabier-Unterricht  
wird gründlich er-  
teilt. Große Sandbaustraße 22

Aus Halle und Umgebung

Die Nahrungsmittelversorgung in Halle

Städtischer Eierverkauf in der Salzamtküche
Am Donnerstag, zum Kauf berechnigt sind die Nummern der...

Chamer Käse
Am Donnerstag wird auch den hiesigen Markt in der...

Seifensverkauf
Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Was eine Aufhebung des Feuerverbots
Was dem 15. Oktober dießen Stellen zur Verfügung...

Das Spannfel
In den ersten Kriegsmomenten war es das ausge...

Ein neuer Schwemmer hat auch lustig werden ange...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Am Donnerstag, zum Kauf berechnigt sind die Nummern...

Am Donnerstag wird auch den hiesigen Markt in der...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Was eine Aufhebung des Feuerverbots

Das Spannfel

Ein neuer Schwemmer hat auch lustig werden ange...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Am Donnerstag, zum Kauf berechnigt sind die Nummern...

Am Donnerstag wird auch den hiesigen Markt in der...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Was eine Aufhebung des Feuerverbots

Das Spannfel

Ein neuer Schwemmer hat auch lustig werden ange...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Am Donnerstag, zum Kauf berechnigt sind die Nummern...

Am Donnerstag wird auch den hiesigen Markt in der...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Öfen zu zerlegen. Diese Öfen sind etwa 24 Stunden...

Am Donnerstag, zum Kauf berechnigt sind die Nummern...

Am Donnerstag wird auch den hiesigen Markt in der...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Was eine Aufhebung des Feuerverbots

Das Spannfel

Ein neuer Schwemmer hat auch lustig werden ange...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Am Donnerstag, zum Kauf berechnigt sind die Nummern...

Am Donnerstag wird auch den hiesigen Markt in der...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Was eine Aufhebung des Feuerverbots

Das Spannfel

Ein neuer Schwemmer hat auch lustig werden ange...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Am Donnerstag, zum Kauf berechnigt sind die Nummern...

Am Donnerstag wird auch den hiesigen Markt in der...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Was eine Aufhebung des Feuerverbots

Das Spannfel

Ein neuer Schwemmer hat auch lustig werden ange...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Am Donnerstag, zum Kauf berechnigt sind die Nummern...

Am Donnerstag wird auch den hiesigen Markt in der...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Was eine Aufhebung des Feuerverbots

Das Spannfel

Ein neuer Schwemmer hat auch lustig werden ange...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Diebstahl, Bleistifte, ein Gläsern Marmelade, Zigaretten...

Am Donnerstag, zum Kauf berechnigt sind die Nummern...

Am Donnerstag wird auch den hiesigen Markt in der...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Was eine Aufhebung des Feuerverbots

Das Spannfel

Ein neuer Schwemmer hat auch lustig werden ange...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Am Donnerstag, zum Kauf berechnigt sind die Nummern...

Am Donnerstag wird auch den hiesigen Markt in der...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Was eine Aufhebung des Feuerverbots

Das Spannfel

Ein neuer Schwemmer hat auch lustig werden ange...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Am Donnerstag, zum Kauf berechnigt sind die Nummern...

Am Donnerstag wird auch den hiesigen Markt in der...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Was eine Aufhebung des Feuerverbots

Das Spannfel

Ein neuer Schwemmer hat auch lustig werden ange...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Am Donnerstag, zum Kauf berechnigt sind die Nummern...

Am Donnerstag wird auch den hiesigen Markt in der...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...

Was eine Aufhebung des Feuerverbots

Das Spannfel

Ein neuer Schwemmer hat auch lustig werden ange...

Der Verkauf der Stadt überwiegenen Seife findet...



# Bekanntmachung

Nr. G. 2202/7. 17. R. R. U.,

## betreffend Beschlagnahme von Weiden, Weidenstöcken, Weidenzweigen und Weidenrinden.

Vom 10. Oktober 1917.

### § 1.

#### Beschlagnahmeerlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen veräußert und geteilt werden:

1. Weiden und Weidenrinde allgemein an Aufwälder, die mit einem Ausweis der für ihren Wohnort zuständigen Kriegesamtheile versehen sind (amtliche Aufwälder);
2. Weiden und Weidenrinde von den amtlichen Aufwäldern oder solchen gewerblichen Weidenzweigen, deren Jahresernte mehr als 2000 Bannern grüner Weiden beträgt (Großwälder), auf Grund eines Freilassungsbefehles der Kriegesamtheil-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums;
3. Weidenzweigen auf Grund eines besonderen Freilassungsbefehles der Kriegesamtheil-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums;
4. Weidenrinden an die Rinden-Einfuhrgesellschaft m. B., Berlin NO 43, Meyerstr. 1-4, oder an die von dieser Gesellschaft beauftragten Aufwälder.

### § 2.

#### Verarbeitungsverlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme bleibt die Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände bis zum 25. Oktober 1917 allgemein erlaubt.

Vom 26. Oktober 1917 ab ist eine weitergehende Verarbeitung als die im § 1 Abs. 2 bezeichnete (Erten, Trofken, Schalen, Spalten, Gersttrichter, Prachtschiffen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erteilten Verarbeitungsverlaubnisse gestattet.

### § 3.

#### Vordrucke für Anträge.

Anträge auf Freigabe oder Verarbeitungsverlaubnisse sind auf besonderen amtlichen Vordrucken zu stellen, die bei der Vordruckverteilung der Kriegesamtheil-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Nebenumstr. 10, unter Angabe der Vordrucknummer Dst. 1809, erhältlich sind.

### § 4.

#### Einnahmen.

Ausgenommen von den Anordnungen dieser Bekanntmachung sind solche Mengen an Weiden und Weidenrinden, die bei einem Richter (Grundbesitzer oder Richter) nicht mehr als gleichzeitig zusammen 3 Bannern und bei einem Händler oder Verarbeiter nicht mehr als gleichzeitig zusammen 10 Bannern betragen.

Weiden die vorerwähnten Mindestmengen von 3 oder 10 Bannern einmal überschritten, so unterliegt der Gesamtbestand an Weiden und Weidenrinden den Anordnungen dieser Bekanntmachung.

### § 5.

#### Entenzen und Entzüge.

Alle Entenzen und Entzüge sind an die Kriegesamtheil-Abteilung, Postzentrale, Sektion G, des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Friedrichstr. 223, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Befreiung Weidenbeschlagnahme“ zu versehen.

### § 6.

#### Infallitäten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 20. Oktober 1917 in Kraft. Gleichseitig werden die vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung angeordneten Einzelbeschlagnahmen über Borräte der im § 1 bezeichneten Gegenstände aufgehoben.

Überhört durch das Inkrafttreten dieser Bekanntmachung werden die durch die Bekanntmachung Nr. G. 1009/8, 17 R. R. U. vom 15. Mai 1917 angeordnete Weidenpflicht und Lagerbuchführung.

Magdeburg, den 10. Oktober 1917.

Der Stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:  
Friedr. v. G. d. n. d. r.  
General der Infanterie à la suite des Luftschiff-Bataillons Nr. 2

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Erlaßen des Königlich Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuche höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Beschlagnahme über die Sicherstellung von Kriegsgeräten in der Stellung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsverkehrs gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unaufrichtiger Verkäufe vom Samstag den 28. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

### § 1.

#### Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

Von dieser Beschlagnahme werden betroffen: alle Weiden und Weidenrinden (auf dem Stod und geschnitten), Weidenzweigen sowie Weidenrinden.

### § 2.

#### Beschlagnahme.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlaggenommen.

### § 3.

#### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veräußerungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Veräußerungen nicht, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Versteigerung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme ist das Erten unter jedwem Art Schornstein oder Anplanzungen sowie das Trofken, Schalen, Spalten und Sortieren erlaubt.

\*) Mit Weidenrinden bis zu einem Jahre oder mit Weiden bis zu zehn Jahren und Weiden nicht nach allgemeinen Einzelregeln höhere Strafen verurteilt sind, bestraft.

1. ... beschlagnahmten Gegenstand befreit, abzugeben, veräußern, verkaufen oder kaufen oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließen;
2. ... der Veräußerung, die beschlagnahmten Gegenstände zu veräußern und nichtig zu begeben, zu veräußern;
3. ... der Veräußerung, die beschlagnahmten Gegenstände zu veräußern und nichtig zu begeben, zu veräußern;
4. ... der Veräußerung, die beschlagnahmten Gegenstände zu veräußern und nichtig zu begeben, zu veräußern.

## Saatkartoffeln,

anerkannt von der D. O. G. in Saatstärke sortiert und handverlesen

### Parnassa

### Lotos

### Hindenburg

Beste und beliebteste Anträge.

### Saatgüterwirtschaft Oberrhoda Sa.

Station Frankfurt a. M. 6474  
Georg Schmidt.

## Obst fehlt

Stärke, bereits tragbare Zwergobstbäume, Pyramiden, Spalere, Buschbäume, Schurmbäume, geben sozietlich reiche Ernten! Wir empfehlen davon folgende Sorten: Vorräte in besten Massenfruchtsorten. Desgleichen Äpfel- und Birnen - Hochstämme, Alleeobstbäume, Ziersträucher, Prachtschiffen, Rosen, Verlangen Sie Verzeichnis Nr. 31 umsonst von Ed. F. F. & Co., R. u. b. H. Deltzsch, Obstbaumschulen.

## Silber

Jeder hier am Einkommen faßt  
Sammel Danker, Leipzigstr. 13

## Brennholz

verschiedener Sorten, größere Mengen, massenweise lieferbar.  
Küstranen Weiden die Weidenstücke 6. B. unter Z. 1219.

## 30 Jahre Rittgut

mit 80 - 100000 Mz.  
K. Rödel, Halle a. S.  
Poststraße 1. 15461

## Hohe Walle

laufen

Gebr. Danglowitz,  
Widderplan 2, Tel. 1178.

## Gebr. Wassen und Jagd- gewehre u. u. Patronen

alter Nyl Kanis 15467  
W. Tornau, Reisinger Str. 21.  
Häute und Felle alle Sorten  
Schellen Joh. Bernhardt,  
Friedenstraße, Halle a. S.  
Schnellstraße 4. Tel. 6452

### Bestimmnachung.

Der Regierung des St. 61-61 der Stimmrechtsverordnung vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 607) unter gleichzeitiger Geltung des § 3 anderer Verordnung vom 2. August 1917 folgende Bestimmung:

§ 1.  
Geber Stimmrechtsverordnungen erteilt, ferner er nicht als Wahlberechtigter angesehen ist, nachträglich durch die Gewerbesteuerbesitzer, welche Wahlberechtigten sind, Stimmrecht erhalten. Die Gewerbesteuerbesitzer sind verpflichtet, die Stimmrechtsverordnungen an die Wahlberechtigten zu übermitteln. Die Gewerbesteuerbesitzer sind verpflichtet, die Stimmrechtsverordnungen an die Wahlberechtigten zu übermitteln.

### Bestimmnachung.

Der Regierung des St. 61-61 der Stimmrechtsverordnung vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 607) unter gleichzeitiger Geltung des § 3 anderer Verordnung vom 2. August 1917 folgende Bestimmung:

§ 1.  
Geber Stimmrechtsverordnungen erteilt, ferner er nicht als Wahlberechtigter angesehen ist, nachträglich durch die Gewerbesteuerbesitzer, welche Wahlberechtigten sind, Stimmrecht erhalten. Die Gewerbesteuerbesitzer sind verpflichtet, die Stimmrechtsverordnungen an die Wahlberechtigten zu übermitteln. Die Gewerbesteuerbesitzer sind verpflichtet, die Stimmrechtsverordnungen an die Wahlberechtigten zu übermitteln.

### Polizeiverordnung.

Art. 137 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheitsverwaltung vom 20. April 1908 (Reichsgesetzblatt Seite 11) unter gleichzeitiger Geltung des § 3 anderer Verordnung vom 2. August 1917 folgende Bestimmung:

§ 1. Das Verbot des Abnehmens von Stämmen, die im § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheitsverwaltung vom 20. April 1908 (Reichsgesetzblatt Seite 11) unter gleichzeitiger Geltung des § 3 anderer Verordnung vom 2. August 1917 folgende Bestimmung:

### Bestimmnachung.

Der Regierung des St. 61-61 der Stimmrechtsverordnung vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 607) unter gleichzeitiger Geltung des § 3 anderer Verordnung vom 2. August 1917 folgende Bestimmung:

§ 1.  
Geber Stimmrechtsverordnungen erteilt, ferner er nicht als Wahlberechtigter angesehen ist, nachträglich durch die Gewerbesteuerbesitzer, welche Wahlberechtigten sind, Stimmrecht erhalten. Die Gewerbesteuerbesitzer sind verpflichtet, die Stimmrechtsverordnungen an die Wahlberechtigten zu übermitteln. Die Gewerbesteuerbesitzer sind verpflichtet, die Stimmrechtsverordnungen an die Wahlberechtigten zu übermitteln.

### Bestimmnachung.

Der Regierung des St. 61-61 der Stimmrechtsverordnung vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 607) unter gleichzeitiger Geltung des § 3 anderer Verordnung vom 2. August 1917 folgende Bestimmung:

§ 1.  
Geber Stimmrechtsverordnungen erteilt, ferner er nicht als Wahlberechtigter angesehen ist, nachträglich durch die Gewerbesteuerbesitzer, welche Wahlberechtigten sind, Stimmrecht erhalten. Die Gewerbesteuerbesitzer sind verpflichtet, die Stimmrechtsverordnungen an die Wahlberechtigten zu übermitteln. Die Gewerbesteuerbesitzer sind verpflichtet, die Stimmrechtsverordnungen an die Wahlberechtigten zu übermitteln.

### Bestimmnachung.

Der Regierung des St. 61-61 der Stimmrechtsverordnung vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 607) unter gleichzeitiger Geltung des § 3 anderer Verordnung vom 2. August 1917 folgende Bestimmung:

§ 1.  
Geber Stimmrechtsverordnungen erteilt, ferner er nicht als Wahlberechtigter angesehen ist, nachträglich durch die Gewerbesteuerbesitzer, welche Wahlberechtigten sind, Stimmrecht erhalten. Die Gewerbesteuerbesitzer sind verpflichtet, die Stimmrechtsverordnungen an die Wahlberechtigten zu übermitteln. Die Gewerbesteuerbesitzer sind verpflichtet, die Stimmrechtsverordnungen an die Wahlberechtigten zu übermitteln.

### Bestimmnachung.

Der Regierung des St. 61-61 der Stimmrechtsverordnung vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 607) unter gleichzeitiger Geltung des § 3 anderer Verordnung vom 2. August 1917 folgende Bestimmung:

§ 1.  
Geber Stimmrechtsverordnungen erteilt, ferner er nicht als Wahlberechtigter angesehen ist, nachträglich durch die Gewerbesteuerbesitzer, welche Wahlberechtigten sind, Stimmrecht erhalten. Die Gewerbesteuerbesitzer sind verpflichtet, die Stimmrechtsverordnungen an die Wahlberechtigten zu übermitteln. Die Gewerbesteuerbesitzer sind verpflichtet, die Stimmrechtsverordnungen an die Wahlberechtigten zu übermitteln.

### Bestimmnachung.

Der Regierung des St. 61-61 der Stimmrechtsverordnung vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 607) unter gleichzeitiger Geltung des § 3 anderer Verordnung vom 2. August 1917 folgende Bestimmung:

§ 1.  
Geber Stimmrechtsverordnungen erteilt, ferner er nicht als Wahlberechtigter angesehen ist, nachträglich durch die Gewerbesteuerbesitzer, welche Wahlberechtigten sind, Stimmrecht erhalten. Die Gewerbesteuerbesitzer sind verpflichtet, die Stimmrechtsverordnungen an die Wahlberechtigten zu übermitteln. Die Gewerbesteuerbesitzer sind verpflichtet, die Stimmrechtsverordnungen an die Wahlberechtigten zu übermitteln.

**Bekanntmachung.**

Das Kreisliche Landbesitzamt hat hinsichtlich der Verpachtung...

- 1. Von Arbeitern... 2. Für die Verrechnung...

**Bekanntmachung.**

Die Erlaubnis meiner Bekanntschaft vom 2. d. Mts. betreffend den Verkauf...

- a) Wohnortliche... b) Wohnortliche... c) Wohnortliche...

**Bekanntmachung.**

Nachdem durch die Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten...

- 1. für Fondsquote I... 2. für Fondsquote II... 3. für abzuliefernde Ware...

**Bekanntmachung.**

Die Verpflichtung zur Ausfüllung der Formulare beruht auf den §§ 23 und 74 des Einkommensteuergesetzes...

§ 23. Jeder Besitzer eines beschränkten Grundstücks...

**Bekanntmachung.**

Der Königl. Landrat des Saalfreies.

- 1. Wohnortliche... 2. Wohnortliche... 3. Wohnortliche...

**Bekanntmachung.**

Der Königl. Landrat des Saalfreies.

- 1. Wohnortliche... 2. Wohnortliche... 3. Wohnortliche...

**Bekanntmachung.**

Der Königl. Landrat des Saalfreies.

- 1. Wohnortliche... 2. Wohnortliche... 3. Wohnortliche...

**Bekanntmachung.**

Der Königl. Landrat des Saalfreies.

- 1. Wohnortliche... 2. Wohnortliche... 3. Wohnortliche...

**Bekanntmachung.**

Der Königl. Landrat des Saalfreies.

- 1. Wohnortliche... 2. Wohnortliche... 3. Wohnortliche...

**Bekanntmachung.**

Der Königl. Landrat des Saalfreies.

- 1. Wohnortliche... 2. Wohnortliche... 3. Wohnortliche...

**Bekanntmachung.**

Der Königl. Landrat des Saalfreies.

- 1. Wohnortliche... 2. Wohnortliche... 3. Wohnortliche...

**Bekanntmachung.**

Der Königl. Landrat des Saalfreies.

- 1. Wohnortliche... 2. Wohnortliche... 3. Wohnortliche...

**Bekanntmachung.**

Der Königl. Landrat des Saalfreies.

- 1. Wohnortliche... 2. Wohnortliche... 3. Wohnortliche...

**Bekanntmachung.**

Der Königl. Landrat des Saalfreies.

- 1. Wohnortliche... 2. Wohnortliche... 3. Wohnortliche...

**Bekanntmachung.**

Der Königl. Landrat des Saalfreies.

- 1. Wohnortliche... 2. Wohnortliche... 3. Wohnortliche...

**Bekanntmachung.**

Der Königl. Landrat des Saalfreies.

- 1. Wohnortliche... 2. Wohnortliche... 3. Wohnortliche...

**Bekanntmachung.**

Der Königl. Landrat des Saalfreies.

- 1. Wohnortliche... 2. Wohnortliche... 3. Wohnortliche...

**Bekanntmachung.**

Der Königl. Landrat des Saalfreies.

- 1. Wohnortliche... 2. Wohnortliche... 3. Wohnortliche...

**Bekanntmachung.**

Der Königl. Landrat des Saalfreies.

- 1. Wohnortliche... 2. Wohnortliche... 3. Wohnortliche...

**Bekanntmachung.**

Der Königl. Landrat des Saalfreies.

- 1. Wohnortliche... 2. Wohnortliche... 3. Wohnortliche...

**Bekanntmachung.**

Der Königl. Landrat des Saalfreies.

**Bekanntmachung.**

Der Königl. Landrat des Saalfreies.

**Bekanntmachung.**

Der Königl. Landrat des Saalfreies.

**Bekanntmachung.**

Der Königl. Landrat des Saalfreies.